

Und wie bekomme ich das?

Wenn's mal schnell gehen muss:

Sie können das Vermittlungsbudget bequem von zuhause online beantragen. Zusammen mit dem Antrag können Sie entsprechende Nachweise bereits vorab mitschicken oder im Nachgang hochladen.

Bei der Antragstellung können Sie z.B. bereits Kostenvoranschläge, Preisauskünfte oder Ähnliches zusammen mit dem Antrag an uns schicken.

Erhalten Sie eine Förderung, müssen Sie Ihre Kosten mit entsprechenden Dokumenten im Nachgang belegen. Solche Nachweise können z.B. Rechnungen oder die bereits gekauften Bahntickets sein.

Natürlich können Sie den Antrag auch persönlich bei uns einreichen, sprechen Sie uns einfach an!



Lassen Sie sich beraten!

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Vereinbaren Sie mit uns einen individuellen Termin:

Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Homepage

Oder beantragen Sie das Vermittlungsbudget einfach online!



jobcenter.digital/
vermittlungsbudget



Jobcenter Wolfenbüttel

Goslarsche Straße 33
38304 Wolfenbüttel



Info-Blatt Nr. 08

Neuer Job und keine Ahnung wie man hinkommen soll?

Das Vermittlungsbudget kann helfen!



Was ist das Vermittlungsbudget?

Die Fahrt zum Bewerbungsgespräch, Bewerbungsfotos oder Kopien – bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung können Kosten entstehen. Daher können wir Sie mithilfe des Vermittlungsbudgets fördern. Sie erhalten dann Ihre Ausgaben zurück.

Das kann erstattet werden:

- Bewerbungsunterlagen
- notwendige Dokumente (beglaubigte Kopien oder Übersetzungen)
- Fahrten zu einem Vorstellungsgespräch und notwendige Übernachtungskosten
- einen Umzug, wenn Sie für die neue Stelle umziehen müssen
- Übernahme der Kosten für einen Führerschein
- Kosten für die Anschaffung eines Fahrrads oder PKW
- Übernahme von Kosten für eine getrennte Haushaltsführung
- Arbeitskleidung
- PKW-Reparaturen etc.



Was ist zu beachten?

Gefördert werden:

- **Ausbildungssuchende**
- **Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende**
- **Arbeitslose**
- **Erwerbstätige, zur Beseitigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit i.S. des SGB II**

Wir können Ihnen Kosten erstatten, die entstehen, wenn Sie Arbeit suchen oder eine neue Stelle gefunden haben und diese antreten.

Bei der Beschäftigung muss es sich jedoch um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln, also kein Minijob!

Ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden, entscheiden wir aufgrund Ihres Antrags und der Nachweise.

Ein genereller Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Vermittlungsbudget besteht jedoch nicht.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden, eine Ausbildung anzutreten oder eine Arbeitslosigkeit zu vermeiden, also sprechen Sie uns an!

Wichtig:

Stellen Sie den Antrag, **bevor** Ihnen die Kosten entstehen!
Beantragen Sie z.B. die Erstattung der Kosten für die Fahrt zum Vorstellungsgespräch, bevor Sie die Fahrkarte kaufen!